



<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Vorlage Nr.:	<b>2020/0961</b>
	Verantwortlich:	<b>Dez. 4</b>
<b>Kontaktstelle Frau und Beruf, Sachstand und weiteres Vorgehen</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
<b>Hauptausschuss</b>	<b>15.09.2020</b>	<b>14</b>		<b>x</b>	<b>vorberaten</b>
<b>Gemeinderat</b>	<b>29.09.2020</b>	<b>6.1</b>	<b>x</b>		

**Beschlussantrag**

1. Der Gemeinderat nimmt nach Vorberatung im Hauptausschuss den Bericht über die aktuelle Situation der Kontaktstelle „Frau und Beruf Karlsruhe – Mittlerer Oberrhein“ zur Kenntnis.
2. Sollte es keine positive Lösung gemeinsam mit dem Land Baden Württemberg geben, wird die Verwaltung beauftragt, ein Konzept für ein Beratungsangebot für Frauen aus dem Stadtkreis Karlsruhe gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten zu erarbeiten und die erforderlichen Mittel dafür im Entwurf des Haushalts 2021 einzustellen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>					
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/>					
Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:					
<input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant		Nein		Ja	Korridor-thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein		Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein		Ja	abgestimmt mit

**Landesprogramm Kontaktstelle Frau und Beruf**

1994 wurde das Landesprogramm Kontaktstelle Frau und Beruf vom Land Baden-Württemberg initiiert. Federführend ist das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau.

Ziele des Programms sind die:

- Erschließung des Fachkräftepotenzials von Frauen für die Wirtschaft,
- Gleichstellung und gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Erwerbsleben
- Qualifizierte Beschäftigung und finanzielle Absicherung
- Integration von Migrantinnen in den Arbeitsmarkt
- Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Sorgearbeit

Gefördert werden 60 % der tatsächlich anfallenden Ausgaben für Personal. Der bislang gewährte Förderhöchstsatz für Personalausgaben betrug 113 TSD Euro pro Jahr, zuzüglich 22 TSD Euro für Sachausgaben sowie 5 TSD Euro als Sonderförderung. Die vom Land aktuell gewährte Gesamtförderung i.H.v. 140 TSD Euro erhöht sich ab der nächsten Förderperiode (2021-2023) auf maximal 148,5 TSD Euro.

**Struktur und Aufgabenportfolio der Kontaktstelle Frau und Beruf Karlsruhe – Mittlerer Oberrhein**

Seit 1999 ist die Kontaktstelle Frau und Beruf Karlsruhe – Mittlerer Oberrhein in der Region tätig. Träger war zunächst die Industrie- und Handelskammer Karlsruhe. Die Kontaktstelle Frau und Beruf ist mit 2,5 Personalstellen, die für die Förderung durch das Land Baden-Württemberg erforderlich ist, ausgestattet.

2007 kam es zu einem Trägerwechsel. Die Wirtschaftsstiftung Südwest, deren Hauptstifter die Stadt Karlsruhe ist, übernahm die Kontaktstelle als neue Trägerin. Geschäftsgrundlage dafür war eine Vereinbarung mit der Stadt, dass die Übernahme der Aufgabe kostenneutral erfolgt. Die erforderliche Co-Finanzierung stellte die Stadt Karlsruhe und die TRK.

Da die TRK ihre Co-Finanzierung Ende 2017 einstellte, haben sich die Gebietskörperschaften, der Landkreis Karlsruhe, der Landkreis Rastatt und die Stadt Baden-Baden mit Blick auf die aktuelle Förderperiode, also nur bis Ende 2020, bereit erklärt, die Kontaktstelle Frau und Beruf jeweils jährlich mit 5 TSD Euro zu fördern.

Schwerpunkte der Beratungstätigkeit sind die Themen Berufsorientierung, Aufstieg, Umstieg, Weiterqualifizierung, Existenzgründung, Wiedereinstieg sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Eine Zusammenstellung der Inanspruchnahme der Leistungen der Kontaktstelle Frau und Beruf ist in der Anlage 1 beigefügt.

Ergänzend hat das Land Baden-Württemberg seit 2017 ein Mentorinnenprogramm für Migrantinnen aufgelegt. Übergreifendes Ziel ist es, die Integration der Frauen in den Arbeitsmarkt in Baden-Württemberg zu verbessern. Beim Mentoring unterstützt eine erfahrende Person (Mentorin) ihre Mentee über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten bei der beruflichen Entwicklung. 2019 konnten drei von fünf Mentees nach Abschluss des Programms eine qualifizierte Arbeit aufnehmen.

**Jährliche Gesamtfinanzierung der Kontaktstelle „Frau und Beruf Karlsruhe – Mittlerer Oberrhein“**

Die Gesamtfinanzierung stellt sich aktuell wie folgt dar:

- 140 TSD Euro: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

- 90 TSD Euro: Städtische Förderung an die Wirtschaftsstiftung Südwest
- insgesamt 15 TSD Euro von den Landkreisen Karlsruhe und Rastatt sowie die Stadt Baden-Baden. Ergänzend werden zwei Räume für Beratungstage und Workshops zur Verfügung gestellt und es wird Öffentlichkeitsarbeit übernommen.

### **Neue Förderperiode 2021 bis 2023**

Mit Schreiben vom 13. Juli 2020 schrieb das Land Baden-Württemberg die neue Förderperiode 2021 bis 2023 aus. Gefordert wird eine regionale Ausrichtung, der Förderantrag muss daher die Wirtschaftsregion Mittlerer Oberrhein, mit den Stadtkreisen Karlsruhe und Baden-Baden und den Landkreisen Karlsruhe und Rastatt umfassen.

Neben den bisherigen Arbeitsschwerpunkten erfolgt in der neuen Förderperiode eine Aufgabenanpassung und Erweiterung der zukünftigen Programmziele durch das Ministerium. Dazu zählen die qualifizierte Beschäftigung und soziale Absicherung sowie die Integration von Migrantinnen in den Arbeitsmarkt.

Die Förderung des Landes Baden-Württemberg ist auf maximal 148.500 Euro begrenzt. Diese Fördersumme – obwohl erhöht – reicht nicht aus, um Personal- und Sachkostensteigerung bei der Kontaktstelle Frau und Beruf Karlsruhe – Mittlerer Oberrhein aufzufangen. Die Co-Finanzierung der regionalen Träger wird sich deshalb weiterhin erhöhen. Erforderlich wären nun insgesamt 115 TSD Euro (Personalkosten von 100.000 Euro und Sachkosten von 15.000 Euro).

Da die kostenneutrale Trägerschaft für die Wirtschaftsstiftung Südwest nicht mehr gewährleistet ist, hat die Wirtschaftsstiftung Südwest beschlossen, für die kommende Förderperiode keinen Antrag zu stellen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Stiftung in den nächsten Jahren aufgelöst werden soll.

Eine alleinige Co-Finanzierung der Kontaktstelle durch die Stadt Karlsruhe ist mit Blick auf die Tatsache, dass nahezu 50 % der Beratungen für Frauen aus der Region erfolgen sowie der städtischen Finanzsituation nicht darstellbar.

Gerade mit Blick auf die regionale Ausrichtung hat daher die Stadt Karlsruhe die Technologieregion Karlsruhe im Juni 2020 gebeten, eine Anbindung der Kontaktstelle bei der Technologieregion zu prüfen. Die Technologieregion hat dies im dortigen Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung beraten. Die Vertreter der anwesenden Gebietskörperschaften sowie Kammern wiesen in dieser Sitzung darauf hin, dass mittlerweile spezifische Beratungs- und Begleitungsangebote für Frauen in der Region zur Verfügung stünden. Auch ist durch die vorhandenen Kammerbezirke die Regionalität gegeben. Vor diesem Hintergrund wurde vorgeschlagen, dass die Aufgaben der Kontaktstellen in die bestehenden Strukturen integriert werden.

Daher hat die Stadt Karlsruhe mit Schreiben vom 2. Juli 2020 das Baden-Württembergische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau gebeten, für die geplanten Arbeitsschwerpunkte in der Förderungsperiode 2021 bis 2023 Mindeststandards für die einzelnen Bausteine festzulegen. Unter Beachtung dieser Kriterien könnten die oben genannten Gebietskörperschaften und Kammern, in ihrem Zuständigkeitsbereich die vorgesehenen Aufgaben der Kontaktstelle mit entsprechender zusätzlicher Anforderung des Landes wahrnehmen. Die Stadt Karlsruhe würde bei dieser Konstellation für die Frauen im Stadtkreis Karlsruhe verschiedene Formate der Kontaktstelle aufgreifen und diese Formate bei der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Karlsruhe integrieren.

Dadurch könnte ein schlagkräftiges Netzwerk entstehen, das weiterhin den ratsuchenden Frauen in der Region Mittlerer Oberrhein vielfältige und qualifizierte Beratungsleistungen, ohne die Schaffung von Doppelstrukturen, anbieten kann.

Parallel erfolgte im Juni 2020 eine Anfrage bei der IHK, ob diese die Kontaktstelle wieder übernehmen möchte. Dieses brachte leider kein positives Ergebnis. Eine Antwort des Landes Baden-Württemberg steht noch aus. Im Hauptausschuss und Gemeinderat wird dazu mündlich berichtet werden.

### **Zwischenfazit**

Sollte das Land Baden-Württemberg dem Vorschlag nicht zustimmen, wird es in der Region Mittlerer Oberrhein in der neuen Förderperiode 2021 bis 2023 die Kontaktstelle Frau und Beruf Karlsruhe - Mittlerer Oberrhein in der bisherigen Form nicht mehr geben.

### **Alternative für den Stadtkreis Karlsruhe**

Sollte das Land Baden-Württemberg dem Vorschlag nicht zustimmen, wäre es denkbar, eine Teilstelle (0,5 VZÄ) bei der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Karlsruhe ohne Landesförderung fortzuführen, um den Frauen im Stadtkreis Karlsruhe eine fundierte intensive Beratung anbieten zu können. Mit Blick darauf, dass die Stadt Karlsruhe die Kontaktstelle Frau und Beruf Mittlerer Oberrhein mit bisher 90 TSD Euro kofinanziert hat, könnte mit ungefähr der Hälfte des Betrages auch in Zukunft ein Beratungsangebot für Frauen im Stadtkreis Karlsruhe erfolgen. Dazu müsste ein Konzept mit der Gleichstellungsbeauftragten erarbeitet werden, in dem auch mögliche Synergien geprüft werden. Zu Umsetzung des Konzepts müssten die erforderlichen Mittel im Entwurf des Haushalt 2021 eingestellt werden.

Bei den Beschäftigten der Kontaktstelle Frau und Beruf Karlsruhe – Mittlerer Oberrhein handelt es sich um unbefristete Mitarbeiterinnen (eine Beamtin, zwei Beschäftigte), d. h. städtische Beschäftigte der Stadt Karlsruhe. Ein Verlust des Arbeitsplatzes durch die Nichtfortführung der Kontaktstelle Frau und Beruf Karlsruhe – Mittlerer Oberrhein wird es nicht geben. Die Mitarbeiterinnen können sich je nach ihren Fähigkeiten auf die freien Stellen innerhalb der Stadt Karlsruhe bewerben bzw. würden umgesetzt werden.

### **Beschluss:**

Antrag an den Gemeinderat

1. Der Gemeinderat nimmt nach Vorberatung im Hauptausschuss den Bericht über die aktuelle Situation der Kontaktstelle „Frau und Beruf Karlsruhe – Mittlerer Oberrhein“ zur Kenntnis.
2. Sollte es keine positive Lösung gemeinsam mit dem Land Baden Württemberg geben, wird die Verwaltung beauftragt, ein Konzept für ein Beratungsangebot für Frauen aus dem Stadtkreis Karlsruhe gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten zu erarbeiten und die erforderlichen Mittel dafür im Entwurf des Haushalts 2021 einzustellen.